



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Tripartita Demonstratio, Worin Augenscheinlich wird
vorgestellt/ Daß Die Stadt Hildesheim von Jhrem Anfang
biß hiehin den Herren Bischöffen Als jhren
Landts-Fürsten/ Gleich anderen Municipal-Städten ...**

Hildesheim, A[nn]o 1691.

Num. 46. Extractus responsi Juris Facultatis Juridic Helmstadiensis de Dato
18. Decembris 1669.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38409

*Extractus responsi Juris Facultatis Juridicae
Helmstadiensis de Dato 18. Decem-
bris 1669.*

Ekennen darauß / und Anfangs auff die erste Frage für recht /
Nachdemahlen die Vier Nembter / als Becker / Kno-
chenhawer / Schuster und Gerber vom Landts = Fürsten
per modum feudi immediate dependiren / und über
dieselbe oder deren Genossen in Ampts und davon herrührenden
Civil- und Criminal - Sachen / niemand anders / als hoch-
besagter Lehens- und Landts = Fürst / oder Dessen nachgesetzte
Regierung zu cognosciren / und zu sprechen hätte : So müssen
und können auch die in facti specie vermeidete / zwischen denen Ampts-
Persohnen wegen Ab- und Ansetzung eines und anderen Ampts - Meisters /
oder Vorsichters entstandene Streitigkeiten / und daher ferners veranlassete
That - Handel- und Injuriirung quoad cognitionem dijudicationem & ex-
ecutionem vor niemandten anders / als immediate vor den Landts =
Fürsten / oder Dessen Regierung gehören.

Num. 47.

*Vertrewliche Erklärung Doctoris Bartholdi
Lüdekens / auff die Kauschenplatische
Urthell.*

Was die in Sachen Injuriarum & cit. ad. vid. se incidisse Kau-
schenplatten gegen Hildesheim jüngst den 22. Novembris publi-
cirtete Urthell anlanget / darauß kan ich mich noch zur Zeit nicht
gründtlich resolviren / viel weniger mit Bestande andeuten / ob
es nützlich und dienlich dabey zu verharren / oder aber der dardurch
bestättigten Exception zu renunciiren / und sich auff Bischöfflicher Consens
einzulassen / auß Ursachen / daß ich die Käyserl. Privilegia , darauß erwehnte
Exceptio declinatoria fundiret / nicht gelesen / noch deren Inhalt / oder
auch dieß eigentlich erfahren können / daß auß Seithen Hildesheim derglei-
chen exemptio in vim exceptionis erfüllet / deduciret / urgiret / unverrücket
respectiret / observiret und darüber / wie anjeho geschehen / in judicio con-
tradictorio confirmativè erkandt worden / Ich kan auch nicht errathen / zu
was Ende erwehntes Käyserl. Privilegium erbetten / alldieweil der Stadt
Hildesheim dardurch prima instantia abgeschnitten / und die Appellatio an
das Käyserl. Cammer - Gericht præcludiret / welches zu enthalten nachdenk-
lich und gefährlich / vermuthlich haben die Impetranten die Zuversicht ge-
habt /